





## VORAUSSETZUNGEN:

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen in die Gesellschaft zu integrieren. Hierzu gehört, Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Haben Sie eine (drohende) körperliche, geistige Behinderung oder ist Ihre seelische Gesundheit beeinträchtigt, könnten Sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) haben.

## WIE KÖNNTE DIE HILFE AUSSEHEN:



Im Landkreis Aurich gibt es unterschiedliche Hilfearten, die im Rahmen der Eingliederungshilfe angeboten werden können. Hierzu zählen u.a.:

- die ambulante psychosoziale Betreuung
- das selbstständig betreute Wohnen
- das persönliche Budget
- die Tagesstätte

Wir möchten Sie einladen, uns Ihre Wünsche und Vorstellungen mitzuteilen. Um für Sie die passende Hilfe zu planen, werden Sie bei Antragstellung zu einem persönlichen Teilhabeerstgespräch eingeladen.

## WIE BEREITE ICH MICH VOR:

Um das sofortige Einsetzen der Hilfe zu ermöglichen, sollten Sie bereits zu dem Erstgespräch alle einkommens- und vermögensrelevanten Unterlagen sowie ggf. ärztliche Unterlagen mitbringen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Einkommensnachweise (z.B. Alg-II Bescheid, Rentenbescheid)
- Kopien der Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Sonstige Vermögensbelege (z.B. Sparguthaben, Lebensversicherung)
- Kopie des Personalausweises
- Anschrift der Eltern
- Ggf. Angaben zu volljährigen Kindern/ geschiedenen oder getrennt lebenden Ehepartnern
- Ggf. vorliegende (fach-)ärztliche Unterlagen
- Ggf. Schwerbehindertenausweis

Zu diesem Termin können Sie gerne eine Person Ihres Vertrauens als Begleitung mitbringen.



## WER NIMMT TEIL:



### **Sachbearbeiter(in) Sozialamt**

Ein(e) Sachbearbeiter(in) wird Ihnen in diesem Gespräch dabei helfen, die antragsrelevanten Unterlagen zusammen mit dem Antrag entscheidungsreif auszufüllen.

### **Hilfeplaner(in) Sozialamt**

Mit den HilfeplanerInnen der Eingliederungshilfe besprechen Sie, welche Unterstützung Sie in Ihrer Situation benötigen, um ein möglichst selbstständiges Leben zu führen. Hier können Sie mitbestimmen und Ihre Vorstellungen mitteilen: Was wünschen Sie sich für Ihr Leben? Welche Hilfen benötigen Sie? Welche Ideen haben Sie?

### **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Bei seelischen Beeinträchtigungen nimmt der Sozialpsychiatrische Dienst teil, um begleitend und beratend zu unterstützen sowie ggf. alternative/ergänzende Hilfen zusammen mit den Hilfeplanern aufzuzeigen.

### **Arzt/Ärztin des Gesundheitsamtes**

Ein/e Arzt/Ärztin des Amtes für Gesundheitswesen stellt im Gespräch die Diagnose und die Beeinträchtigung fest, um die Zugehörigkeit zum Personenkreis festzulegen.